

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 3 (1909)
Heft: 6

Artikel: Ein Werkplatz für Arbeitslose
Autor: L.St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-132024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche, höher gestellt werden als das Gut der auf Offenheit, Vertrauen, Wohlwollen erbauten sittlichen Gemeinschaftsordnung der Menschheit. Das war aber eben Luthers Irrtum im angeführten Falle. Er stellte die Sache des Evangeliums, das will hier sagen die Organisation zur Pflege einer bestimmten Religionsauffassung, über die sittliche Gemeinschaft der Menschen. Der religiös-kirchliche Zweck vermag niemals das Mittel einer Verletzung der einfachen sittlichen Gemeinschaftspflicht zu heiligen.

Was für den religiös-sittlichen Zweck recht ist, ist auch für den des Klasseninteresses billig. Dieses Problem ist an der religiös-sozialen Konferenz ja auch berührt worden. Der Aufstieg der Arbeiterklasse zu größerem Anteil an unserm Kulturleben wurde als sittliches Gut entschieden bejaht. Aber der Zweck seiner Verwirklichung rechtfertigt nicht das Mittel von Mißhandlung, Beschimpfung, Raub, Lüge oder Wortbruch, sonst werden die Grundlagen der sittlichen Gemeinschaftsordnung, Achtung, Unverletzlichkeit, Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Wohlwollen untergraben; und sie sind ein sittliches Gut, das dem Klasseninteresse übergeordnet ist. Das gilt natürlich nicht bloß dem Streiker, der den Arbeitswilligen mit der Faust bedroht, sondern gerade so den bürgerlichen Klassenkämpfern, die sich im Interesse ihrer Klasse für das Bestehende wehren.

Man kann in allen solchen Fällen einwenden: wer so handelt, hält wirklich den von ihm verfolgten Zweck für höher als denjenigen, den er zurückgestellt hat. Er handelt somit nicht gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen. Daran ist etwas Richtiges; wir haben es nicht mit Schlechtigkeit, sondern mit Verirrung zu tun. Aber auch die kann zur Schuld werden. Jedes solche Handeln ist ein Rückfall hinter die von Jesus erreichte Stufe sittlicher Erkenntnis ins Heidnische, und zwar durch Menschen, welchen die bessere Erkenntnis der richtigen Rangordnung aller sittlichen Güter nahe gebracht worden ist. Wenn sie sich dieselbe nicht angeeignet haben, so ist das eine Schuld. Denn es ist unsere Pflicht, diese bessere Erkenntnis festzuhalten und damit im Leben ernst zu machen, auch wenn es uns unbequem sein sollte.

H. Liechtenhan.

Ein Werkplatz für Arbeitslose.

Es ist in den beiden letzten Nummern ausführlich von dem Lebenswerk Werners berichtet worden. Dieser Mann nötigt uns immer wieder durch seine hohen Ziele und seine Hoffnungsfreudigkeit, mit der er darum kämpfte, die größte Bewunderung ab, und seine Persönlichkeit wird auf lange Zeit noch befruchtend wirken und neue Impulse wecken, aber das Ziel, das er sich gesteckt hat: Durchdringung der Großindustrie mit dem Geist der Liebe und Gerechtigkeit, wird

doch schwerlich in Erfüllung gehen können unter der Herrschaft der gegenwärtigen privat-kapitalistischen Wirtschaftsordnung; denn diese diktiert unwillkürlich, unerbittlich immer wieder die rigorosen Manchester-Grundsätze, welche die Nächstenliebe verunmöglichen und ausschließen. Die da und dort vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen sind nicht viel mehr als ein Sicherheitsventil im großindustriellen Betrieb. Unternehmungen von Wernerischem Geist geleitet, bleiben entweder Wohltätigkeitsanstalten, wenn auch im Gewande einer Fabrik, oder sie gehen als Fabrikbetrieb im allgemeinen Strom geschäftlicher Interessen auf. Es lohnt sich ein Beispiel der ersteren Art aus der Nähe zu betrachten.

Am Nordabhang des Zürichberges, etwa eine Stunde vom Weichbild der Stadt Zürich entfernt, befinden sich große Kieslagerungen, die von Staat und Gemeinde ausgebeutet werden. Seit dem Frühjahr 1906 hat nun eine private Gesellschaft mehrere Zucharten dieses Gebietes erworben, um daselbst Werkplätze für Arbeitslose zu errichten. Ein ehemaliges Bauernhaus dient als Wohnung des Verwalters und als Nachtquartier für etwa 15 Arbeiter, die Uebrigen müssen im Nachtschlaf der Heilsarmee oder ähnlichen Lokalen Unterkunft finden, ein Uebelstand, dem nun durch Erweiterung der Herberge zur Aufnahme von 50 Schlafstellen abgeholfen wird, dank der von der Stadt Zürich bewilligten Unterstützung von 10,000 Franken. Im Dezember 1908 betrug die Frequenz der Arbeitssuchenden in der Kiesgrube 575, also zirka 20 Mann pro Tag, die nun auf diese Weise statt des unwürdigen Bettelns und Bagabundierens eine ehrliche Arbeit treiben können. Es wird keiner abgewiesen, der sich den Anordnungen des Verwalters unterzieht.

Der Lohn ist neuerdings auf zwei Franken angesetzt worden, während er früher drei Franken betrug, wobei aber das Vorweisen einer Arbeitsausweiskarte nötig war, die von wohlthätigen Leuten an Stelle eines Almosen gegeben werden konnte im Wert von einem Franken pro Tag. Der Arbeitssuchende mußte also zuerst für jeden Tag irgendwo eine solche Karte austreiben und verlor damit viel Zeit. Jetzt findet jeder Arbeitssuchende auch ohne solche Bons dort Aufnahme auf unbestimmte Zeit. Der jetzige Lohn, der nach Abzug der Spesen immerhin eine Ersparnis von 70 Centimes pro Tag gewährt, wird bei gutem Verhalten des Arbeiters bis auf fünf Franken erhöht. Solche Gewährung und Entziehung von Lohnzulagen übt einen heilsamen Einfluß aus. Familienvätern werden so wie so drei Franken angerechnet, und es gab deren in den Nachbargemeinden, die gerne diese Arbeitsgelegenheit, allerdings als letzte Zuflucht, ergriffen während des vergangenen harten Winters. Die Hauptsache ist, daß die Obdach- und Arbeitslosen eine sichere Unterkunft finden, auch wenn sie heruntergekommen und ganz verwahrlost sind; denn nicht der Arbeitsertrag, sondern die Fürsorge für die Arbeitslosen ist und bleibt der leitende Grundgedanke der ganzen Unternehmung.

Aber eben dadurch wird der Betrieb, geschäftlich gesprochen, unrationell, unrentabel. Man denke nur an folgende Umstände:

1. Die meisten Arbeitslosen finden sich in den Monaten Dezember bis April ein, d. h. in der toten Saison; gerade im April setzen die Rieslieferungen ein, um im Juni und Juli ihre Höhe zu erreichen. In der ungünstigsten Jahreszeit muß „auf Lager“ gearbeitet werden, indem vor allen Dingen die unbrauchbare Erdschicht abgehoben wird. Der Abhub kommt per Kubikmeter im Winter auf zwei Franken zu stehen, da ein Mann gewöhnlich nicht mehr als einen Kubikmeter im Tag bewältigt; im Sommer wird diese Arbeit für 80 Centimes geleistet, trotz einem Taglohn von 4—4½ Franken, da ein Mann 5—6 m³ abtragen kann.

2. Die Steinbrechmaschine wird immer noch von Hand getrieben, trotzdem die Gesellschaft einen Motor anschaffen könnte, der dasselbe leisten würde, was zehn Mann, d. h. zehnmal billiger.

3. Es werden für diese Erdarbeit nicht, wie es in der Regel geschieht, die zähen und ausdauernden Italiener angestellt, sondern eben unsere einheimischen Arbeitslosen, wozu freilich auch fremde Nationalitäten sich gesellen, aber doch meistens Leute, die in dieser oder jener Hinsicht vieles zu wünschen übrig lassen.

So kommt es, daß die Gesellschaft selbstverständlich keinen Profit machen kann, wenn sie schon den Nachteil der Winterarbeit im Sommer wieder etwas einholt durch Einstellung regulärer Arbeitskräfte, sie operiert mit 32,900 Franken unverzinslicher Genossenschaftsscheine und muß mit zirka 10,000 Franken freiwilliger Beiträge von Vereinen und Privaten rechnen, um das Jahresbudget von 84,000 Franken decken zu können.

Die Art der Arbeit ist trotz allem insofern günstig, als sie eine durchaus gesunde genannt und auch von den ungeschicktesten Leuten verrichtet werden kann. Bei schlechtem Wetter werden entweder Schutzdächer errichtet, oder die Leute beschäftigen sich im Haus mit Anfertigen von Feueranzündern; zudem wird auf Mittel und Wege gesonnen, neue Arbeitszweige einzuführen, z. B. Verarbeitung von Brennholz. Zur Schonung der Kleider der Leute werden Holzschuhe und Schürzen verabreicht, ferner Handschuhe und Mäntel für besondere Fälle. Somit ist eine annehmbare Arbeitsgelegenheit geschaffen, die es einem Menschen mit einigermaßen gutem Willen möglich macht, aus der schlimmsten Not herauszukommen.

Ein wichtiger Umstand dabei ist die Bekämpfung des Alkoholismus, die selbstverständlich auf dem Programm steht, und auch von dem Verwalter energisch und verständnisvoll durchgeführt wird. Ueberhaupt ist der persönliche Einfluß, der von diesem wackeren Berner und seiner unermüdblichen Gattin ausgeht, ein wesentlicher Faktor in der erzieherischen Aufgabe, welcher die Werkplätze für Arbeitslose dienen wollen, aber auch ein neuer Beweis, daß hier nicht die landläufigen Geschäftsinteressen, sondern vor allem das Interesse an den Menschen selbst aus-

schlaggebend sein können, wenn diese auf eine höhere Stufe gehoben werden sollen, wozu eben sittliche Kräfte und persönliche Opfer nötig sind.

Wie steht es mit den Erfolgen nach dieser Seite hin? Sie lassen sich nicht kontrollieren; man könnte natürlich erfreuliche wie unerfreuliche Beispiele namhaft machen, je nachdem man für oder gegen die Sache Propaganda zu machen wünscht.

Sicher ist, daß, wenn auch die Frage der Arbeitslosen auf diesem Wege nicht gelöst werden kann, und die ganze Unternehmung mehr als Notbehelf angesehen werden muß, wir hier ein sprechendes Beispiel dafür haben, wie gerade den geringsten Arbeitern gegenüber das persönliche Interesse über das geschäftliche, der Mensch über das Geld gestellt wird, und der Arbeitgeber zuerst für den Arbeitnehmer sorgt. Aber — es ist und bleibt eine vereinzeltete Erscheinung, wie auch die Werner'schen Anstalten, die einstweilen wenigstens Impulse geben können, bis einmal die Zeit kommt, wo beide Teile solidarisch verbunden sind.

L. St.



Umschau.

Ferienkurse für Religionswissenschaft und Religionsunterricht in Jena vom 11.—17. August. Wir werden um Abdruck folgender Ankündigung gebeten:

In den Sommerferien findet alljährlich in Jena eine große Anzahl von Kursen aus allen Gebieten der Wissenschaft mit besonderer pädagogischer Abzweckung statt. Der Leiter dieser Kurse ist der bekannte Pädagoge Professor **Rein**. In diesem Sommer soll nun, entsprechend der Bedeutung, die in den letzten Jahren die Religionswissenschaft und die Frage nach

einer Reform des Religionsunterrichtes gewonnen haben, unter Leitung von Professor **Weinel** ein besonderer Teil dieser Kurse der religiösen Frage der Gegenwart gewidmet sein. In sieben sechsstündigen Vorlesungen werden unter Mitwirkung von bekannten Theologen und Pädagogen wichtige Fragen aus allen Stoffgebieten des Religionsunterrichtes behandelt werden. Professor **D. Gunkel** in Gießen, früher in Berlin, wird die Urgeschichten des Alten Testaments von der Schöpfung bis zur Turmbaufage religionsge-